

hend vom Bild Albrechts II. bei seinen Zeitgenossen erläutert er die Herkunft der Grafen von Hohenberg, ihren Herrschaftsraum und ihr Konnubium. Die Tätigkeit Graf Albrechts als Territorialherr, die Gründung der Stadt Rottenburg und sein Verhältnis zur Kirche werden in den folgenden Abschnitten des Beitrags eingehend untersucht. Mit der Wahl von Albrechts Schwager, Rudolf von Habsburg, zum deutschen Kaiser 1273 begann Albrechts Anteil an der großen Politik. Als Verbündeter König Rudolfs war er in dem folgenden Vierteljahrhundert am Geschehen der Reichspolitik in Südwestdeutschland maßgeblich beteiligt. Er war nicht nur der Träger rudolfinischer Revindikationspolitik in Schwaben, sondern er unterstützte Rudolf auch in seinen Kämpfen um das Herzogtum Österreich. Als Fazit gelangt der Verfasser zu der Feststellung, dass Albrecht die Interessen seines eigenen Hauses denen des Reiches und des Hauses Habsburg nachgestellt hatte. Das politische Handeln Albrechts II. als Landvogt Rudolfs von Habsburg wird in dem Beitrag ebenso eingehend geschildert wie das Wirken Graf Albrechts als Minnesänger. Er blieb 1291 nach dem Tode König Rudolfs und dem Verlust seines Amtes als Landvogt in Niederschwaben auf habsburgischer Seite. Diese Parteinahme war auch die maßgebliche Ursache für die Schlacht bei Leinstetten, in der Graf Albrecht versuchte, dem zum Heere König Adolfs ziehenden Herzog Otto von Niederbayern den Weg zu verlegen. Dabei ist er am 17. April 1298 gefallen. In einer grundlegenden siegelkundlichen Untersuchung geht *Wilfried Schöntag* der Rechtsstellung und dem Selbstverständnis der Grafen von Hohenberg im Spiegel ihrer Reitersiegel nach. Dabei bezieht er auch die Grabdenkmäler als Memorialzeugnisse in seine Betrachtung mit ein. Aus dieser Darstellung wird die Geschichte der Grafen von Hohenberg, die zu den bedeutendsten Hochadelsgeschlechtern Schwabens zählten, in ihrer eigenen Darstellung deutlich. Der Beitrag von *Cassimir Bumiller* ist ebenfalls dem Selbstverständnis der Grafen von Hohenberg gewidmet. Er zeigt, dass die Grafen von Hohenberg in die Tradition der älteren Grafen von Haigerloch eintraten. So wird Graf Albrecht II. in der Manessischen Handschrift, die sein Wirken als Minnesänger überliefert, folgerichtig als Graf von Haigerloch und nicht als Graf von Hohenberg bezeichnet. Abschließend befasst sich der Beitrag von *Hans Peter Müller* mit der Genealogie der Grafen von Hohenberg in den Linien Nagold und Wildberg. Dabei gelingt es der subtilen Untersuchung Müllers, die bisherige Darstellung dieser beiden Linien der Familie einer grundlegenden Revision zu unterziehen.

Der vorliegende Band verdeutlicht die Einbindung des Gebietes am oberen Neckar in die Reichsgeschichte und zeigt gleichzeitig dessen politisch-historisches Eigenleben auf. Es handelt sich bei ihm um einen kleinen, aber höchst bedeutsamen Baustein zur landesgeschichtlichen Erfassung Südwestdeutschlands.

*Immo Eberl*

Der Bauernkrieg in Oberschwaben, in Verbindung mit PETER Blicke, hg. v. ELMAR L. KUHN. Tübingen: bibliotheca academica 2000. 594 S., 100 Abb. Geb.

Mit dem zum 475-jährigen Jubiläum erschienenen Band liegt nun erstmals eine umfassende Darstellung des Bauernkrieges in Oberschwaben als einem Kerngebiet der Ereignisse von 1525 vor. Auf der Grundlage des aktuellen Forschungsstandes werden in den mit zahlreichen Abbildungen versehenen Beiträgen der 22 Autorinnen und Autoren »Die Haufen«, »Programm und Aktion«, »Personen«, »Teil- und Nachbarregionen«, »Die Gegner«, sowie »Bilderwelten und Denkmale« als Hauptaspekte des Bauernkrieges behandelt, so dass insgesamt eine dichte und vielseitig beleuchtende Darstellung der regionalen Ereignisse und ihrer komplexen Zusammenhänge entsteht. Zentrale Quellentexte und eine von Petra Sachs-Gleich erstellte Zeittafel von Mai 1524 bis August 1526 befinden sich im Anhang des Bandes.

Den einzelnen Aufsätzen ist eine Einführung von *Peter Blicke* über den Verlauf, das Programm und die Bedeutung des Bauernkrieges in Oberschwaben vorangestellt, die in den Hauptlinien der Interpretation seiner monographischen Darstellung »Die Revolution von 1525« (1993) folgt.

Den einzelnen Darstellungen der herrschaftsübergreifenden Zusammenschlüsse zum Allgäuer Haufen (*Martina Haggemüller*), Baltringer Haufen (*Kurt Diemer*) und Seehaufen (*Elmar L. Kuhn*) liegen die Fragen nach Ursachen, Verlauf, Legitimation, Organisation, Zielsetzung, Ergebnis und Folgen der bäuerlichen Erhebungen zugrunde. Einleitend werden die bäuerlichen Widerstandsaktionen in den Zusammenhang mit den jeweiligen Voraufständen gestellt. Die Leibeigenschaft als ein Hauptkonfliktfeld (Allgäuer Haufen), der Verlauf der Verhandlungen mit dem

Schwäbischen Bund (Baltringer Haufen) und die »Rappertsweiler Artikel« (Seehaufen), die in einzelnen Forderungen den »Zwölf Artikeln« widersprachen, werden u.a. ausführlich behandelt. Dass die Bauern auch nach ihrer militärischen Niederlage nicht vollständig auf politische Forderungen verzichtet haben, belegen die zwischen den einzelnen Herrschaften und ihren Untertanen abgeschlossenen Verträge.

Der Zusammenschluss der drei oberschwäbischen Haufen zur »Christlichen Vereinigung« und ihre Bundesordnung sind die beiden Hauptgegenstände des Beitrages von *Horst Buszello*. Besonders hervorzuheben ist hierbei der Abschnitt »Von der Memminger zur Oberrheinischen Bundesordnung«, in dem der Autor die Übernahme der Bundesordnung durch die oberrheinischen Haufen behandelt. Unter den Aspekten der militärischen Organisation und der militärischen Strategien werden von *Gabriele von Trauchburg* in ihrem Beitrag die Schlachten von Leipheim und Leubas geschildert. Der bislang in der Geschichtswissenschaft wenig beachtete Weingartener Vertrag findet in dem Aufsatz von *Hans Ulrich Rudolf* eine erstmals ausführlichere Behandlung. Dabei gelangt der Verfasser zu einer differenzierten Bewertung des Vertrages und seiner langfristigen Auswirkungen und Folgen.

Mit dem Problem der Quellenarmut und einer fragmentarischen Überlieferung bezüglich der bedeutenden Persönlichkeiten im oberschwäbischen Bauernkrieg sahen sich *Nelly Ritter* (Jörg Knopf von Leubas), *Peter Kissling* (Huldrich Schmid), *Natalie Trummer* (Christoph Schappeler) und *Martin Zürn* (Georg III. von Waldburg) konfrontiert. Durch quellenkritische Behandlung und die Eingliederung der wenigen Zeugnisse in den ereignisgeschichtlichen und strukturellen Rahmen werden die Biographien innerhalb ihrer methodischen Möglichkeiten und inhaltlichen Grenzen belassen.

Die Ausweitung der oberschwäbischen Aufstandszone auf das nordwestliche Oberschwaben zwischen Gammertingen und Pfullendorf, Saulgau und Meßkirch stellt erstmals umfassend *Ernst Edwin Weber* dar. Dagegen manifestierte sich in den Herrschaften an der oberen Donau laut dem Beitrag von *Hans-Joachim Schuster* die bäuerliche Aufstandsbewegung 1524/25 in ganz unterschiedlichen Intensitäten und Erscheinungsformen. In dem württembergischen Amt Tuttlingen und den vorderösterreichischen Kameralherrschaften Oberhohenberg und Nellenburg war die freiwillige Bereitschaft zum Aufstand eher gering, in kleinen Adels herrschaften (Enzberg, Werenwag, Immendingen) die Bereitschaft zur Teilnahme an gewaltsamen Aktionen größer. Dass der Bauernkrieg im Südwesten vielfältige Aspekte aufweist, verdeutlicht *Hiroto Oka*, indem er als Alternative zur revolutionären Bewegung die Erhebung der Stühlinger Bauern aufzeigt, die mit wachsendem politischen Bewusstsein von ihren Herren Reformen verlangten. Die Ereignisse in der Nordostschweiz werden von *Peter Kamber* und die Vorgänge in Vorarlberg von *Alois Niederstätter* dargestellt.

Dass sich die Bedeutung des Schwäbischen Bundes nicht auf die Rolle eines militärischen Vollstreckungsorgans reduzieren lässt, verdeutlicht der Beitrag von *Horst Carl*, der das Handeln des Bundes im Bauernkrieg in die Kontinuität seiner Schlichterfunktion bei Untertanenunruhen stellt. Die Anerkennung der Untertanen als gleichberechtigte Vertragspartner und die Zusage im Weingartener Vertrag, die Beschwerden der Untertanen in einem Schiedsverfahren zu regeln, erscheint als eine weitere Errungenschaft des Bauernkrieges in Oberschwaben: »Indem der Weingartener Vertrag die Tradition bündischer Schiedsregelungen über den Bauernkrieg hinaus weiterführte, wurde er zu einem Markstein auf dem Weg der Verrechtlichung sozialer Konflikte im Reich.« Das Informationssystem der schwäbischen Bündnispartner und hierin insbesondere den Beitrag der Reichsstädte stellt *Wolfgang Wüst* dar. Die Bedeutung der Klöster beim Aufbau weltlicher Herrschaft und ihre Vorreiterrolle im Prozess der inneren Territorialisierung, eng verbunden mit einer Reform der Verwaltung und dem Ausbau der Leibherrschaft, hebt der Aufsatz von *Claudia Ulbrich* hervor.

Einen Überblick über die Kunst in Oberschwaben um 1500 vermittelt der Beitrag von *Eva Moser*. Als erste Annäherung an die regionale Erinnerungskultur (Freilichtspiele, Publizistik, Geschichtsschreibung, Denkmäler) zum Bauernkrieg in Oberschwaben versteht sich der abschließende Aufsatz von *Rolf Kießling*.

Insgesamt stellt der Band eine beeindruckende und gelungene Gemeinschaftsleistung der Autoren und Autorinnen dar, die weitere vertiefte Arbeiten zum Bauernkrieg in Oberschwaben anregen dürfte. »Die Geschichte der Volksbewegung von 1525 als republikanische Tradition Ober-

schwabens bewußt zu machen, ist Ziel dieses Bandes«, wie es im Vorwort des Herausgebers heißt. Indem zahlreiche Beiträge die revolutionäre Programmatik der Zwölf Artikel und die göttlich-rechtliche Legitimierung des Aufstandes hervorheben, sowie auf die Bedeutung der Bundesordnung im Falle einer konsequenten Anwendung und Weiterentwicklung in Oberschwaben verweisen, wird dieser Anspruch auch eingelöst.

*Bertram Fink*

Urkunden aus Blaubeuren und Schelklingen 1356–1805. Regesten aus den Stadtarchiven Blaubeuren und Schelklingen sowie dem Pfarrarchiv Schelklingen, bearb. v. IMMO EBERL u. JÖRG MARTIN (Alb und Donau. Kunst und Kultur, Bd. 23). Ulm: Süddeutsche Verlagsgesellschaft 2000. 396 S., 23 Abb. Geb.

In den Stadt- und Pfarrarchiven der kleineren Städte liegen zahlreiche Quellen, die wichtige Ereignisse vergangener Zeiten widerspiegeln, aber auch Einblicke in das damalige alltägliche Leben ermöglichen. Teile solcher Archivbestände einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen, ist das begrüßenswerte Ziel der vorliegenden Publikation.

Das Werk erschließt die Urkundenbestände des Stadtarchivs Blaubeuren sowie des Stadt- und Pfarrarchivs Schelklingen bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts in Regestenform. Der Regestierung vorangegangen waren die Neuverzeichnung der Archivbestände in Blaubeuren ab 1978 und der Urkunden in Schelklingen 1997/98. Der Grund für die Erschließung von Archivbeständen unterschiedlicher Herkunft in einer Publikation liegt nicht zuletzt im gemeinschaftlich im Rahmen des Zweckverbands Archiv- und Museumsbetreuung Blaubeuren-Schelklingen-Munderkingen organisierten Archivwesen der beiden Städte, denn in ihrer historischen Entwicklung hatten die Orte verhältnismäßig wenig miteinander zu tun und noch am Ende des Alten Reichs stand das katholische Schelklingen unter österreichischer Herrschaft, während das evangelische Blaubeuren zu Württemberg gehörte.

Sowohl die Regesten zu Blaubeuren als auch die zu Schelklingen basieren überwiegend auf den in den beiden Stadtarchiven noch vorhandenen Originalurkunden sowie Kopialüberlieferungen und Repertorieneinträgen. Die in den Gemeindearchiven der Blaubeurener Stadtteile lagernden urkundlichen Ausfertigungen und Abschriften wurden mit aufgenommen. Hingegen wurden die umfangreichen im Hauptstaatsarchiv Stuttgart befindlichen Bestände Blaubeurener Provenienz nur in Einzelfällen berücksichtigt.

Den ersten Teil der Publikation nehmen die von Immo Eberl erarbeiteten Regesten des Stadtarchivs Blaubeuren ein. Sie umfassen in chronologischer Reihenfolge 476 Nummern und umspannen den Zeitraum von 1381 bis 1805. Die überwiegende Anzahl der registrierten Urkunden stammt aus dem Spitalarchiv Blaubeuren und unterstreicht dessen große Bedeutung für die Stadt. Dazu kommen in einem Anhang von Jörg Martin noch weitere sechs Nummern, die im Stadtarchiv Blaubeuren lagernde Schriftstücke des 15. Jahrhunderts und Urkundenfragmente wiedergeben.

Die von Jörg Martin erarbeiteten darauf folgenden Regesten des Stadtarchivs und des Pfarrarchivs Schelklingen umfassen 166 Nummern, wobei die älteste Urkunde von 1356 und die jüngste von 1818 datiert. Bei einer ganzen Reihe von Urkunden konnten die Einträge der von Eberl publizierten »Regesten zur Geschichte des Benediktinerinnenklosters Urspring bei Schelklingen« übernommen werden.

Ein umfangreicher Orts-, Flurnamen- und Personenindex lässt nichts zu wünschen übrig. Eine moderne sowie eine historische Karte des Raums Blaubeuren-Schelklingen und Abbildungen von Urkunden, Siegeln und anderen Objekten sowie Personen, die in Bezug zu den Archiven und der Geschichte der beiden Orte stehen, runden den Band auf großzügige Weise ab.

Die Urkunden wurden in der Form von Vollregesten aufgenommen, die sich von einigen wenigen Änderungen abgesehen an den Richtlinien für die Anfertigung von Regesten der Archivdirektion Stuttgart aus dem Jahr 1963 orientieren wobei der Inhalt der Urkunden teilweise recht umfangreich wiedergegeben wird.

Dank des großzügigen Layouts ist das Werk sehr übersichtlich und der Benutzer kann sich gut orientieren. Der weitgehende Verzicht auf Abkürzungen sowie die moderne Sprache der Regesten ist äußerst hilfreich bei dem Verständnis des Inhalts der jeweiligen Urkunden. Die Beschränkung auf die in den Stadtarchiven liegenden oder nachweisbaren Urkunden ist bedauerlich, jedoch hätte